SwissLife

Vorsorgecheckliste
für Firmengründer

Sicherheit und Vorsorge für Sie, Ihr Unternehmen und Ihre Mitarbeitenden

Vorsorge- und Versicherungswelt *für Firmengründer*

Für Sie als Firmengründer, Ihr Unternehmen und Ihre Mitarbeitenden sind Sozialversicherungen sowie Sach-, Haft-, Fahrzeug- und Rechtsschutzversicherungen nicht nur relevant, sondern teilweise gar obligatorisch. Neben Checklisten stellen wir Ihnen hier gerne die wichtigsten Erklärungen speziell zur Vorsorge in der Schweiz kurz und übersichtlich zusammen.

Sicherheit und Vorsorge
für Sie und Ihre Mitarbeitenden

Die Vorsorge in der Schweiz ist nach dem Drei-Säulen-Konzept gegliedert.

Staatliche Vorsorge (1. Säule)

Die 1. Säule des Drei-Säulen-Konzepts ist die staatliche Vorsorge. Sie ist obligatorisch und sichert sowohl Ihren Existenzbedarf im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit als auch denjenigen Ihrer Angehörigen im Todesfall. Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilen sich zu je 50% die monatlichen Beiträge an die AHV, IV, EO und ALV. Die Familienzulagen hingegen werden zu 100% Prozent vom Arbeitgeber übernommen. Die genauen Lohnbeiträge von Arbeitnehmer und Arbeitgeber finden Sie auf www.bsv.admin.ch.

AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung)
Die obligatorische AHV ist das bedeutendste Element der staatlichen Vorsorge in der Schweiz. Im Ruhestand dient die Altersrente der Existenzsicherung. Im Todesfall wird eine Hinterlassenenrente an Ihre Hinterbliebenen überwiesen.

IV (Invalidenversicherung)
Die schweizerische IV ist obligatorisch und sichert bei einer allfälligen Invalidität die Existenzgrundlage mittels Eingliederungsmassnahmen oder Geldleistungen.

EO (Erwerbsersatzordnung)
Die EO stiftet einen Beitrag zum Ersatz des Lohnausfalls durch Dienst im Schweizer Militär, Zivildienst oder Zivilschutz und bei Mutterschaft.

ALV (Arbeitslosenversicherung)
Die ALV übernimmt einen Teil des durch Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, witterungsbedingte Einflüsse oder Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers verminderten Erwerbseinkommens.

FAK (Familienausgleichskasse/Familienzulagen)
Die FAK bietet Familienzulagen für eigene Kinder, um die finanzielle Belastung durch ein oder mehrere Kinder teilweise auszugleichen.

Berufliche Vorsorge (2. Säule)

Die berufliche Vorsorge wird auch 2. Säule, BVG oder Pensionskasse unseres Sozialsystems genannt. Analog zur 1. Säule teilen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Beiträge an die 2. Säule (Arbeitgeber übernimmt mind. 50%). Die Beiträge an die 2. Säule sind ab einem gewissen Jahreslohn (Jahr 2022: CHF 21 510[1]) obligatorisch.

Pensionskasse/BVG (Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge)
Die Pensionskasse dient dazu, dass Sie und Ihre Angehörigen den bisherigen Lebensstandard bei Erwerbsausfall, Invalidität, Tod und natürlich nach der Pensionierung beibehalten können. Ab einer bestimmten Lohnsumme ist der Arbeitgeber verpflichtet, seine Arbeitnehmer zu versichern. Selbständigerwerbende können sich teils freiwillig einer Pensionskasse anschliessen.

UVG/NBU (Unfallversicherungsgesetz/Nichtberufsunfall)
Die für die Mitarbeitenden obligatorische Unfallversicherung dient der Absicherung der Arbeitnehmenden bei gesundheitlichen, wirtschaftlichen und immateriellen Folgen von Unfällen und Berufskrankheiten.

KTG (Krankentaggeld)
Das KTG gewährt die Lohnfortzahlung an den Arbeitnehmer im ausserordentlichen Krankheitsfall während bis zu zwei Jahren und ist damit für Arbeitnehmer und Arbeitgeber von Vorteil.

Private Vorsorge (3. Säule)

Die 3. Säule ist der freiwillige Teil des Drei-Säulen-Konzepts und dient der individuellen Absicherung Ihres Lebensstandards und der Schliessung von eventuellen Einkommenslücken, die durch die ersten beiden Säulen nicht abgedeckt werden. Die private Vorsorge wird von Bund und Kantonen mit Steuervergünstigungen gefördert. Selbständigerwerbende ohne Pensionskasse können so beispielsweise bis zu CHF 34 416 (max. 20% des Erwerbseinkommens) und Angestellte mit Pensionskasse bis zu CHF 6 883 steuerbegünstigt sparen (Maximalsätze Jahr 2022[1]). Selbständige und Angestellte können zudem die Risiken Erwerbsunfähigkeit und Tod auf ihre Bedürfnisse abgestimmt absichern.

[1] Wird vom Bundesamt für Sozialversicherungen alle zwei Jahre neu festgelegt.

Vorsorgecheckliste *für Firmengründer*

Folgende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über Ihre Vorsorge- und Versicherungssituation.

Sicherheit und Vorsorge für Sie und Ihre Mitarbeitenden

Versicherung	**Selbständigerwerbende (Einzelfirma, Kommanditgesellschaft, Kollektivgesellschaft)**	**Inhaber einer AG oder GmbH (sofern selber Lohn bezogen wird)**	**Mitarbeitende (unabhängig von der Rechtsform)**	**Ausreichend abgesichert und Vorsorgelücken gedeckt?** ja	nein	unsicher
1. Säule AHV/IV/EO	Obligatorisch	Obligatorisch	Obligatorisch	*Keine Wahlmöglichkeit*		
ALV	Keine Absicherung möglich	Obligatorisch	Obligatorisch	*Keine Wahlmöglichkeit*		
Familienausgleichskasse	Obligatorisch	Obligatorisch	Obligatorisch	*Keine Wahlmöglichkeit*		
2. Säule BVG/Pensionskasse	Freiwillig	Obligatorisch[2]	Obligatorisch[2]	☐	☐	☐
UVG: Berufsunfall (BU) und Nichtberufsunfall (NBU)	Freiwillig	Obligatorisch (NBU ab 8 Stunden pro Woche)	Obligatorisch (NBU ab 8 Stunden pro Woche)	☐	☐	☐
Krankentaggeld	Freiwillig	Freiwillig	Freiwillig[3]	☐	☐	☐
3. Säule Bank- und Versicherungssparen, Erwerbsunfähigkeits- und Todesfallversicherung	Freiwillig[4]	Freiwillig[4]	Freiwillig[4]	☐	☐	☐

[2] Ab einem Jahreslohn von CHF 21 510 (Jahr 2022)
[3] Lohnfortzahlungspflicht durch den Arbeitgeber, Dauer abhängig von der Anstellungsdauer
[4] Von Bund und Kantonen durch Steuervergünstigungen gefördert

Sach-, Haft-, Fahrzeug- und Rechtsschutzversicherungen helfen Ihnen als Firmengründer, Ihr Unternehmen abzusichern und Ihre finanziellen Risiken zu mindern. Prüfen Sie mit folgender Checkliste, ob Sie ausreichend abgesichert sind.

Sicherheit für Ihr Unternehmen und Ihre Unternehmenstätigkeit	Ausreichend abgesichert?		
	ja	nein	unsicher
Schutz für Ihr Gebäude			
Feuer und Elementar[5]	☐	☐	☐
Wasser	☐	☐	☐
Glasbruch	☐	☐	☐
Haftpflicht	☐	☐	☐
Schutz für Ihre Fahrhabe *(Fahrhabe sind bewegliche Sachen, die nicht als Gebäudebestandteil oder bauliche Einrichtungen gelten, z. B. Waren, Einrichtungen etc.)*			
Feuer und Elementar[5]	☐	☐	☐
Einbruch/Beraubung	☐	☐	☐
Wasser	☐	☐	☐
Glasbruch	☐	☐	☐
Maschinen, EDV-Anlagen, technische Anlagen	☐	☐	☐
Fahrbare Maschinen	☐	☐	☐
Montage	☐	☐	☐
Transport	☐	☐	☐
Schutz für Ihr Vermögen			
Berufs- und Betriebshaftpflicht[6]	☐	☐	☐
Vertrauensschaden (Kaution)[6]	☐	☐	☐
Betriebsunterbrechung durch Feuer, Wasser oder Maschinenschaden	☐	☐	☐
Debitorenausfallversicherung	☐	☐	☐
Rechtsschutz	☐	☐	☐
Risiken auf Reisen	☐	☐	☐
Schutz für Ihr Fahrzeug			
Haftpflicht[7]	☐	☐	☐
Voll-/Teilkasko	☐	☐	☐
Insassenunfall	☐	☐	☐
Motorfahrzeugrechtsschutz	☐	☐	☐
Parkschäden	☐	☐	☐
Grobfahrlässigkeit	☐	☐	☐

[5] In meisten Kantonen obligatorisch [6] In meisten Branchen obligatorisch [7] Obligatorisch

Wir kümmern uns um Ihre *Vorsorge- und Versicherungssituation*

Haben Sie in Ihrer Checkliste Vorsorge- oder Versicherungslücken entdeckt oder möchten Sie wissen, welche Lösungen speziell für Sie wichtig sind? Haben Sie Fragen zu Finanzthemen oder suchen Sie noch nach der richtigen Rechtsform? Wir finden gemeinsam mit Ihnen Lösungen, welche auf Ihre Bedürfnisse und Ihr Budget abgestimmt sind.

Kontaktieren Sie uns …

Swiss Life
Customer Services Unternehmenskunden
General-Guisan-Quai 40
Postfach
8022 Zürich
T +41 (0)43 284 33 11
F +41 (0)43 284 63 11

… oder informieren Sie sich online

www.swisslife.ch/businessdirect

Profitieren Sie als Start-up exklusiv von unserer günstigen, einfachen und sicheren Online-BVG-Lösung: Swiss Life Business Direct

Wir unterstützen Menschen dabei,
ein selbstbestimmtes Leben zu führen.

130803 - 02.2022

Swiss Life AG
General-Guisan-Quai 40
Postfach
8022 Zürich
www.swisslife.ch